

**Ergebnisprotokoll, Begehung Handorf,
18.06.2026**

**Teilnehmende: Amt 32, Fr. Grüber, Amt 66, Fr. Hecht, BV Ost, Fr. Schnell,
Bezirksbürgermeister Marquardt, Mitglieder der BV Ost**

**1.)Taxiplätze Handorfer Straße, Möglichkeit auf 1 zu reduzieren,
AnO/0002/2026**

- Fr. Grüber ist mit Taxizentrale Böhm im Kontakt
- Hr. Böhm teilte mit Telefonat vom 01.07.2026 mit, dass er bereit ist, den Stellplatz um 1 zu reduzieren. Sollte sich herausstellen, dass doch 2 Stellplätze benötigt werden, würden diese wieder auf 2 erhöht werden
- Fr. Grüber erstellt eine entsprechende AO und schickt diese der BV Ost z.K.
- **Anregung AnO/0002/2026 ist damit erledigt**

2.) Schulwegsicherung Sudmühlenstraße/Dorbaumstraße, AnO/0028/2025

- Positiv hervorgehoben, was gut läuft (Schülerlotsen an Querungsstelle Boniburgallee, FGÜ Dorbaumstraße, regelmäßiges Blitzen, Bezirkspolizist regelmäßig vor Ort)
- Fr. Grüber und Fr. Hecht erläuterten, das Schulwegsicherung auch die Pflicht von Erziehungsberechtigten sei und vor Ort alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien
- Als kritisch wird der Schulweg von der Sudmühlenstraße kommend in die Dorbaumstraße gesehen; hier wird von der Verwaltung auf die Veloroutenplanung und den damit geplanten Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr hingewiesen, der Ausbau kann erst nach Fertigstellung der B 481 (aktueller Stand lt. Straßen NRW Frühjahr 2028) umgesetzt werden
- Parallel arbeiten Amt 66 und Amt 32 an einem allgemeinen Standard für die Prüfung von Schulwegsicherung
- **Anregung AnO/0028/2025 ist damit erledigt**

3.)Baustellenbeschilderung Sudmühlenstraße / Dorbaumstraße

- Mit Mail von 18.06.2026 an das zuständige Baustellenteam versandt
- Erledigt Seitens Fr. Grüber
- Nachfrage Sachstand bei baustellen-ordnungsamt@stadt-muenster.de

4.) Lützowstraße, Anfrage Hrn. Marquard und AnO/0029/2025

- Vor Ort hat Fr. Hecht die Historie zur Örtlichkeit erläutert (Beschlussvorlage V/0030/2013)
- Es gibt an der Stelle keine Radwegebenutzungspflicht mehr und würde auch rechtlich nicht mehr angeordnet werden können
- **Hr. Marquard hat die Erläuterungen nachvollziehen können und die Anregung (AnO/0029/2025) für erledigt erklärt**

5.) Umgestaltung Hobbeltstraße, Querungsmöglichkeiten Sportstätte, Schwimmbad

- Fr. Hecht erläuterte, die beschlossenen Maßnahmen zur Hobbeltstraße
- Baubeginn ist vsl. September 2025
- Anfrage ist erledigt

6.) Hinweisschilder/Vorwegweiser (Schwimmbäder) Dorbaumstraße, Sudmühlenstraße, AnO/0003/2026

- BV-Ost Mitglieder haben bemängelt, dass der Vorwegweiser zu alt sei und Handorf mittlerweile nur 1 Schwimmbad habe, auf dem Vorwegweiser steht noch der Plural
- Fr. Grüber erläuterte, dass bisher eine Prüfung noch nicht erfolgen konnte
- Fraglich ist, wie der Bürger durch Handorf geführt werden soll und ob der kürzere Weg von ca. 450 m die Mehrkosten (haushälterisch) rechtfertige -> muss nicht nur 1 Schild geändert werden, sondern in FR Hobbeltstraße abgebaut und entlang der Dorbaumstraße aufgestellt werden
- Kritisch: Dorbaumstraße ist ein hochfrequentierter Schulweg
- Nach Rücksprache mit 1. SB nach dem Ortstermin ist eine Änderung der Wegweisung über die Dorbaumstraße zu dem Schwimmbad unbedenklich -> es wird mit wenigen Verkehren zum Schwimmbad gerechnet, Einheimische fahren bereits jetzt über die Dorbaumstraße
- Die Werbetafeln werden mit Robert Dunker vom Tiefbauamt geprüft -> sobald Fr. Grüber eine Antwort vorliegt, erfolgt eine Meldung an die BV Ost
- Fr. Grüber erstellt für die Vorwegweisung eine entsprechende AO und schickt diese der BV Ost z.K.
- **Anregung AnO/0003/2026 ist damit erledigt**